

Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.

Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden



Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main

Magistrat der
Stadt Eltville
Postfach 14 54
65334 Eltville am Rhein

Stadt Eltville am Rhein				Amt
				II
Eing. 30. Juli 2015				III
b. R.	b. A.	I StR	+	IV

Dezernat 2

Referent(in) Herr Pöhlker
Unser Zeichen Pö/Scha

Telefon 06108/6001-0
Telefax 06108/600157
E-Mail: hsgb@hsgb.de

Durchwahl 6001-41

Ihr Zeichen I/Ist

Ihre Nachricht vom 21.07.2015

Datum 28.07.2015

Umsetzung des Vergabe- und Tariftreugesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Berücksichtigung der in § 3 Abs. 1 und Abs. 2 des Hessischen Vergabe- und Tariftreugesetzes (HVTG) benannten sozialen, ökologischen, umweltbezogenen und innovativen Anforderungen (Kriterien) ist in erster Linie eine kommunalpolitische Entscheidung und nicht einer rechtlichen Empfehlung zugänglich.

Unbeschadet der vorstehenden Feststellung lässt sich im Hinblick auf die Berücksichtigung und Umsetzung der Anforderungen aus rechtlicher und wirtschaftlicher Sicht Folgendes ausführen:

Das Vergaberecht ist eignungs- und leistungsbezogen und dient dazu, dass wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln. Die dafür maßgeblichen Kriterien sind der Preis und – als Vergabekriterien – die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters und späteren Auftragnehmers. Das Auswahlverfahren beschränkt sich somit auf produkt-, eignungs- und leistungsbezogene Kriterien.

Die mit den in § 3 Abs. 2 HVTG benannten Kriterien verfolgte Intention ist zwar jeweils als – hier – landespolitisches Ziel nachvollziehbar. Die Einbeziehung in das Vergabeverfahren ist dafür aber nicht der richtige Weg. Ist die soziale Sicherung gefährdet, sind vielmehr ordnungs- und sozialpolitische Maßnahmen durch den Gesetzgeber zu ergreifen.

Entscheidet sich eine Kommune allenfalls für die Einbeziehung der – freigestellten – Anforderungen, so wird nach diesseitiger Einschätzung es auch kaum möglich sein, entstehende Mehrkosten unter Hinweis auf das Konnexitätsprinzip vom Land zu for-

Henri-Dunant-Straße 13 • 63165 Mühlheim am Main
Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt • Konto-Nr. 80 500 31 (BLZ 506 521 24)
IBAN: DE66506521240008050031 • BIC: HELADEF1SLS1
Steuernummer: 035 224 14038

Präsident: Karl-Heinz Schäfer • Erster Vizepräsident: Harald Semler • Vizepräsident: Dr. Thomas Stöhr
Geschäftsführer: Karl-Christian Schelzke • Stv. Geschäftsführer: Diedrich Backhaus



dern. Im Ergebnis wird man dies nämlich in einem solchen Falle eine eigene – politische entschiedene – Aufgabe der Kommune und deren Erfüllung ansehen können.

Die Einbeziehung der Anforderungen in das Vergabeverfahren ist auch nicht unproblematisch:

Die Anforderungen müssen nämlich

- mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen oder
- Aspekte des Produktionsprozesses betreffen.

Im Hinblick auf die Berücksichtigung der Erstausbildung ist schwerlich nachvollziehbar, dass dies auf eine konkrete Dienst-, Liefer- oder Bauleistung mit einer begrenzten Laufzeit in dem Sinne übertragen werden könnte, dass dies mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung steht.

Zudem müssen die Anforderungen neben den übrigen Zuschlagskriterien in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen genannt sowie eine Gewichtung (Matrix) vorgegeben werden.

Die Wertung ist insbesondere im EU-Verfahren im Hinblick auf den Primärrechtsschutz vor der Vergabekammer und dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main, aber auch im Hinblick auf § 20 HVTG im Hinblick auf das innerstaatliche Verfahren sowie auf mögliche Schadenersatzansprüche bei einer fehlerhaften Wertung Streit- und Schadenersatzanfällig.

Natürlich sind wir gerne bereit, in unserem nächsten Eildienst bei unseren Mitgliedskommunen nachzufragen, ob Erfahrung mit der Einbeziehung der Kriterien bereits gemacht worden sind.

Mit freundlichen Grüßen


Pöhlker